

IN MEDIAS RES

Berichte und Briefe richtig abrechnen

Bei **Befundmitteilungen** unterscheidet man zwischen:

- Mitteilung der Befunde – z.B. nach Laborleistungen
nicht abrechnungsfähig
- einfachem Befundbericht
nicht abrechnungsfähig
- ausführlichem schriftlichen Krankheits- und Befundbericht

GOÄ-Ziffer 75

GOÄ 70 Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

1,0 = Euro 2,33 2,3 = Euro 5,36

GOÄ A72 Vorläufiger Entlassungsbericht im Krankenhaus (analog Nr. 70)

1,0 = Euro 2,33 2,3 = Euro 5,36

GOÄ 75 Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (einschl. Angabe zur Anamnese, zu dem(n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und ggf. zur Therapie)

1,0 = Euro 7,58 2,3 = Euro 17,43

GOÄ 76 Schriftlicher Diätplan, individuell für den einzelnen Patienten aufgestellt

1,0 = Euro 4,08 2,3 = Euro 9,38

GOÄ 77 Schriftliche, individuelle Planung einer Kur mit diätetischen, balneologischen und/ oder klimatherapeutischen Maßnahmen unter Einbeziehung gesundheitserzieherischer Aspekte

1,0 = Euro 8,74 2,3 = Euro 20,11

GOÄ 78 Behandlungsplan für die Chemotherapie und/ oder schriftlicher Nachsorgeplan für einen tumorkranken Patienten, individuell für den einzelnen Patienten aufgestellt

1,0 = Euro 10,49 2,3 = Euro 24,13

Zuzüglich anfallender Portokosten !

Tipp: Die GOÄ-Ziffern **70** und **75** sind **neben** der eingehenden Beratung nach GOÄ-Ziffer **3 berechenbar**.

Mehr zum Thema Gutachten in der nächsten AeV-Info

Bei Fragen zu diesem Thema steht Ihnen Bärbel Roscher mittwochs und donnerstags unter 089/89 60 10-742 oder b.roscher@aev.de gerne zur Verfügung.

GOÄ-Training in München

Die Nachfrage ist groß, die ersten beiden Termine 22. Oktober und 12. November sind/ waren ausgebucht. Für einen weiteren Termin am 3. Dezember 2008, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sind noch Plätze frei.

Anmeldung unter

[www.aev.de/ Kontakt/ Seminaranmeldung](http://www.aev.de/Kontakt/Seminaranmeldung) oder telefonisch bei Waltraud Jung, Tel. 089/89 60 10-724.

Vorankündigung:

Forum - Distale Radiusfraktur

Veranstaltungsdatum: 25. November 2008 – 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Mercedes-Turm
An der Donnersberger Brücke
München

Referenten:

Dr. med. Jörg Hausdorf

Oberarzt

Ludwig-Maximilians-Universität,
Klinikum Großhadern

Prof. Dr. med. Ulrich Lanz

Chefarzt

Klinik für Handchirurgie

München-Perlach

Priv.-Doz. Dr. med. Ch. Schulz

FA für Orthopädie u. Unfallchirurgie

Rechtsanwältin Karin M. Lösch

Kanzlei Ulsenheimer-Friederich

München

Wissenschaftl. Leitung:

Priv.-Doz. Dr. med. Markus Maier

FA für Orthopädie u. Unfallchirurgie

Starnberg

Neuer Internetauftritt der AeV

Seit Ende August ist unsere neue Homepage www.aev.de online. Unser Internetauftritt hat ein neues „Gesicht“ und - das ist uns besonders wichtig - eine benutzerfreundlichere Oberfläche. Über individuelle Kontaktformulare können Sie als Arzt/ Zahnarzt, Heilpraktiker oder Physiotherapeut uns schnell und unkompliziert kontaktieren. Auch für Ihre Patienten gibt es ein spezielles Patienten-Kontaktformular. Klicken Sie ganz einfach „Kontakt“ an und tippen Sie formlos Ihre Fragen, Anmerkungen, Wünsche und Anregungen ins weiße Anfrage-Feld!



AeV Gesellschaft für Abrechnung
von Privatliquidationen mbH
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

Die "AeV.info" ist ein monatlicher Service
der AeV Gesellschaft für Abrechnung von
Privatliquidationen mbH

Landsberger Straße 482
81241 München
Geschäftsführer: Dr. Diether Hilbert

Telefon: 089 / 89 60 - 100
Telefax: 089 / 82 02 - 448
www.aev.info
eMail: info@aev.info

IUS TRIBUTAQUE

Künstlersozialabgabe

Seit 2007 wird die Künstlersozialabgabe durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) im Rahmen ihrer sozialversicherungsrechtlichen Prüfung mit kontrolliert – darüber haben wir in unserer Juli-Ausgabe 2008 berichtet.

Vorab zu der berechtigten Bemerkung:

Was hat das Thema mit meiner Praxis zu tun?

Seit 1983 genießen selbstständige Künstler und Publizisten den Schutz der Künstlersozialversicherung. Die Künstlersozialkasse (KSK) gewährt ihnen die volle Unterstützung der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Finanzierung hat einige Besonderheiten:

Vergleichbar mit einem „normalen“ Arbeitnehmerverhältnis muss der Künstler die Hälfte der Beiträge selbst tragen, der andere Teil wird über den Bund und die Zahlungen der Auftraggeber des Künstlers, die so genannte "Künstlersozialabgabe", finanziert.

Werden nun in einem Kalenderjahr von einem beliebigen Unternehmen regelmäßig Dienste eines selbstständigen Künstlers bzw. Publizisten in Anspruch genommen, um daraus wirtschaftliche Vorteile zu ziehen, so besteht für das auftraggebende Unternehmen generell eine Abgabepflicht.

Die „Dienste eines Künstlers bzw. Publizisten“ sind dabei recht weit gefasst. Es zählen dazu nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes auch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Unternehmen, soweit solche Aufträge an Künstler oder Publizisten erteilt werden.

Zu dem Thema, wer ein „Künstler oder Publizist“ ist, gibt es hunderte Urteile. Im Zweifelsfall entscheidet die KSK (i.d.R. mit Hilfe eines Fragebogens).

Für den Fall, dass Sie jetzt oder künftig unternehmensfremde Personen mit derartigen Leistungen beauftragen (z.B. Internet-Auftritte erstellen bzw. regelmäßig pflegen lassen, Flyer oder Infor-

mationsbriefe anfertigen lassen, PR-Beratung durch eine Agentur in Anspruch nehmen), sollten Sie diesem Thema Aufmerksamkeit schenken.

Abgabepflichtig ist ein Unternehmer, der

- nicht nur gelegentlich
- zum Zwecke des eigenen Unternehmens
- (für Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit)
- Aufträge an selbstständige Künstler/ Publizisten vergibt.

Sollten Sie betroffen sein, ergibt sich die Frage:

Wie wird die Abgabepflicht erfüllt?

Abgabepflichtige Unternehmen haben sich zunächst formlos bei der KSK zu melden und nach Ablauf eines Kalenderjahres (spätestens bis zum 31.3. des Folgejahres) der KSK die Summe der beitragspflichtigen Entgelte zu melden. Entgelt in diesem Sinne ist alles, was ein Unternehmen aufwendet, um die künstlerische/ publizistische Leistung zu erlangen.

Per Bescheid wird dann die Abgabenhöhe mitgeteilt.

Der Prozentsatz der Künstlersozialabgabe auf das Entgelt war und ist wie folgt:

- 2004 4,3 %
- 2005: 5,8 %
- 2006: 5,5 %
- 2007: 5,1 %

Und zum Abschluss

... noch einige interessante Informationen

Zur Abgabepflicht können auch Tätigkeiten von Beamten, Schülern, Pensionären und nebenberufliche selbstständige Tätigkeiten führen.

Wenn möglich sollten Sie keine natürliche, sondern eine juristische Person (z.B. GmbH) beauftragen. Dadurch entfällt die Abgabepflicht für Sie, da die GmbH die Abgaben entrichten muss.

Wird bei der Prüfung durch die DRV festgestellt, dass Künstlersozialabgaben nicht gezahlt wurden, drohen Nachzahlungen für mehrere Jahre sowie Bußgelder, möglicherweise auch Geldstrafen.

(Andrea Zangl, Pischel & Kollegen,
Andrea.Zangl@Pischel.info)



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater
Götzstraße 11 - 80809 München
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:

Fidicon Consult
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 40 86
Telefax: 030 / 89 09 49 95
eMail: info@Fidicon.info

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95
www.KanzleiPischel.de
eMail: info@Pischel.info

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.